

Ausschuss für Bildung und Soziales
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 15.06.2020

Drucksache Nr. 144/2020 öffentlich

Sachstandsbericht zur Arbeit des Jobcenters Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: Jahresbericht 2019 Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis
Gäste: Alexander Merk, Geschäftsführer Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales vom 08.04.2020 (Drucksache 205/2019) wurde letztmals über die Arbeit des Jobcenters Schwarzwald-Baar-Kreis berichtet. Das Jobcenter wird von der Agentur für Arbeit und dem Landkreis als gemeinsame Einrichtung getragen. In beigefügtem Jahresbericht für das Jahr 2019 stellt das Jobcenter vor, was in seinem achten Jahr seit Bestehen geleistet wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zwischen der Geschäftsführung des Jobcenters Schwarzwald-Baar-Kreis und der Agentur für Arbeit abgeschlossenen Zielvereinbarungen zur Integrationsquote und dem Bestand an Langzeitarbeitslosen konnten im Jahr 2019 leider nicht erreicht werden. Bei der Integrationsquote liegt das hiesige Jobcenter auf Platz 13 in Baden-Württemberg.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs) ist im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt um 157 (4,4 %) auf 3.489 Bedarfsgemeinschaften gesunken. Im Jahr 2018 waren es im Jahresdurchschnitt 3.646 BGs.

Der Bestand von geflüchteten Menschen hat sich deutlich reduziert. Die Gesamtzahl ging von 2018 mit insgesamt 1.028 um 154 (15 %) auf 874 im Jahr 2019 zurück. Von den vom Jobcenter betreuten geflüchteten Menschen befanden sich 303 in Integrations- bzw. Sprachkursen. Dies entspricht einem Anteil von 36 % (Vorjahr: 38,9%). 235 oder 27,9 % (Vorjahr: 30,1 %) der geflüchteten Menschen waren im Januar arbeitslos gemeldet. Dabei handelt es sich im Regelfall um eine „Zwischenarbeitslosigkeit“ bis zum Beginn des Integrations- bzw. Sprachkurses oder der an den Sprachkurs sich anschließenden Folgemaßnahme. 303 Personen bezogen vom Job-

center Leistungen nach dem SGB II und sind weder arbeitslos noch arbeitsuchend, weil sie wegen der Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren keine Arbeit aufnehmen oder als Schülerinnen und Schüler der Vollzeitschulpflicht unterliegen und eine Schule besuchen.

Das kommunale Ziel, die Einhaltung des Haushaltsplans, wurde erfüllt. Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II betragen rund 15.119.000,- (2018: 15.665.000,- €) und blieben damit deutlich unter dem Haushaltsansatz von 17.630.000,- € (- 14,2 %). Die Haushaltsansätze für die Kosten der Unterkunft wurden um rund 2,511 Mio. Euro unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich einerseits die Integrationen in Arbeit äußerst positiv entwickeln haben und die Flüchtlingszahlen nicht in dem Umfang entwickelt haben, wie bei der Planung angenommen. Auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt ist in der Folge gesunken.

Die vom Jobcenter ausgezahlten Leistungen des Bundes für den Lebensunterhalt konnten um ca. 5,3 % gesenkt werden.

Das Jobcenter bewirtschaftet die für die Aufgaben der jeweiligen Träger zugeteilten Haushaltsmittel des Bundes und des Landkreises. Die Verwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung werden nach einem gesetzlichen Verteilungsschlüssel von beiden Trägern gemeinsam getragen. Der kommunale Finanzierungsanteil beträgt 15,2 %, der Bund trägt 84,8 %.

Die Verwaltungskosten beliefen sich für das Jahr 2019 auf 8.522.000,- € (2018: 8.420.000,- €). Der Anteil des Landkreises betrug damit 1.285.000,- (2018: 1.267.216,- €) Der Haushaltsansatz i.H.v. 1.400.000,- € (2018: 1.350.000,- €) konnte damit um 8 % unterschritten werden. Dennoch entstehen dem Landkreis im Vergleich zur früheren getrennten Trägerschaft für die Umsetzung des SGB II jährlich ca. 400.000,- € geringere Verwaltungskosten.

Die Gesamtverwaltungskosten betragen – wie eben ausgeführt - im Jahr 2019 insgesamt 8.522.000,- €. Die Eingliederungs- und Verwaltungstitel der Jobcenter sind innerhalb eines Gesamtbudgets gegenseitig deckungsfähig. In Anbetracht steigender Verwaltungskosten bei rückläufigen Verwaltungskostenbudgets schichten die meisten Jobcenter seit Jahren vom Eingliederungs- in den Verwaltungstitel um. Nachdem die vom Bund veranschlagten Verwaltungsmittel nicht ausreichen, betrifft dieser Umschichtungsbedarf i.H.v. rund 653.000,- € (2018: 1.070.000,- €) auch das Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis.

Im Jahr 2019 wurden 3.548.000,- € (2018: 3.039.000,- €) zur Eingliederung aufgewendet.

Für die sozialintegrativen Leistungen ist der Landkreis als Träger zuständig. In den Bereichen Schuldnerberatung, Kinderbetreuung, Suchtberatung und Psychosoziale Betreuung ergänzen diese Leistungen die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sowohl im Vorfeld als auch nach einer Integration in Beschäftigung durch das Jobcenter.

Das Jobcenter erfüllt die Aufgabe des SGB II in finanzieller, organisatorischer und fachlicher Sicht in guter Art und Weise. Die Herausforderung der Gegenwart und der nahen Zukunft liegt in der Bewältigung der Corona-Krise. Hier wird sich eine erhebliche Erhöhung der Fallzahlen ergeben, die hoffentlich baldmöglichst wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales nimmt den Rechenschaftsbericht des Jobcenters Schwarzwald-Baar-Kreis zur Kenntnis.